



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 KölnHerrn
Ralf Kuzina**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

13.03.2019

Ihre Eingabe – Rather See

Sehr geehrter Herr Kuzina,

mit E-Mail vom 11.03.2019 haben Sie den Link zur Openpetition Rather See zur Verfügung gestellt und vorab telefonisch angefragt, wie diese Petition offiziell übergeben werden kann.

Bürgereingaben gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln werden von der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen bearbeitet, welche zunächst die Zulässigkeit von Eingaben prüft.

Betreffen Anregungen und Beschwerden gemäß § 14 Absatz 6 der Hauptsatzung der Stadt Köln ein laufendes (Bebauungs-)Planverfahren, so werden sie von der Geschäftsstelle unmittelbar an das zuständige Fachamt, in diesem Falle das Stadtplanungsamt, weitergeleitet. Von dort liegt mir folgende Stellungnahme vor:

„Das Stadtplanungsamt bemüht sich aktuell um den Abschluss des Bauleitplanverfahrens Rather See. Das Verfahren hat folgenden Verlauf genommen:

15.12.2011 (4150/2011)	Einleitungsbeschluss
20.02.2013	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
26.09.2013 (2609/2013)	Vorgabenbeschluss
20.09.2018 – 19.10.2018	Offenlage mit insgesamt 126 Stellungnahmen
vor der Sommerpause	Satzungsbeschluss

Die für das Bauleitplanverfahren vorgesehenen Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligungen) und § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) haben ordnungsgemäß stattgefunden.

Eine grundsätzliche Änderung der städtebaulichen Zielsetzung des Bebauungsplanverfahrens hat es zwischenzeitlich nicht gegeben, die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte auf Grundlage der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 (Vorgabenbeschluss). Hier hat der Stadtentwicklungsausschuss eine Reduzie-



Seite 2

rung des ursprünglich angedachten öffentlichen Rundweges aufgrund artenschutzrechtlicher Hindernisse beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage im Zeitraum vom bis zum ist am 18.10.2018 eine „Petition“ von Ihnen mit 657 Unterschriften beim Stadtplanungsamt eingegangen. Diese findet als Stellungnahme Eingang in die Abwägung.

Die „Petition“ deckt sich inhaltlich mit vielen weiteren Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Offenlage, welche eine uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit des „Rather Sees“ unter Verzicht einer kommerziellen Freizeitnutzung fordern. Diese Forderung steht aber in klarem Gegensatz zur Eigentumssituation (der See ist 100% in Privateigentum) und verkennt, dass die bisherige „öffentliche“ Nutzung illegal war und ist und dabei z.T. erhebliche Einwirkungen auf Flora und Fauna hat.

Der parallel geforderte Verzicht auf einen Rückbau des bestehenden Betreiberwegs widerspricht der bestehenden fachrechtlichen Rekultivierungsplanung (welche explizit einen Rückbau des Weges nach Beendigung der Auskiesung vorsieht) und dem rechtskräftigen Bebauungsplan 75449/02 vom 07.04.1975.“

Somit ist eine Behandlung Ihrer Eingabe in einer Bezirksvertretung oder im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht erforderlich, da Sie bereits Eingang in die Abwägung zum Bebauungsplanverfahren fand. Gleichwohl werde ich den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung über Ihre Eingabe informieren.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen zu den Planungen zum Rather See haben, können Sie sich direkt an das:

Stadtplanungsamt
Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver